

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE BESCHÄDIGUNGSGARANTIE für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RP19 e13*2002/24 *0168	XJR 1300	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R
				v. BT023F GT Sport Touring h. BT023R GT Sport Touring
				v. Sport Touring T30F GT h. Sport Touring T30R GT
				v. Sport Touring T30F EVO GT h. Sport Touring T30R EVO GT
				v. Sport Touring T31F GT h. Sport Touring T31R GT
				v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R
				v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R
				v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street
				v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist, ist das Ggf. Vorzeichen der Gefährdung im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 21.03.2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Tscholl

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung ist in der jeweils

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de